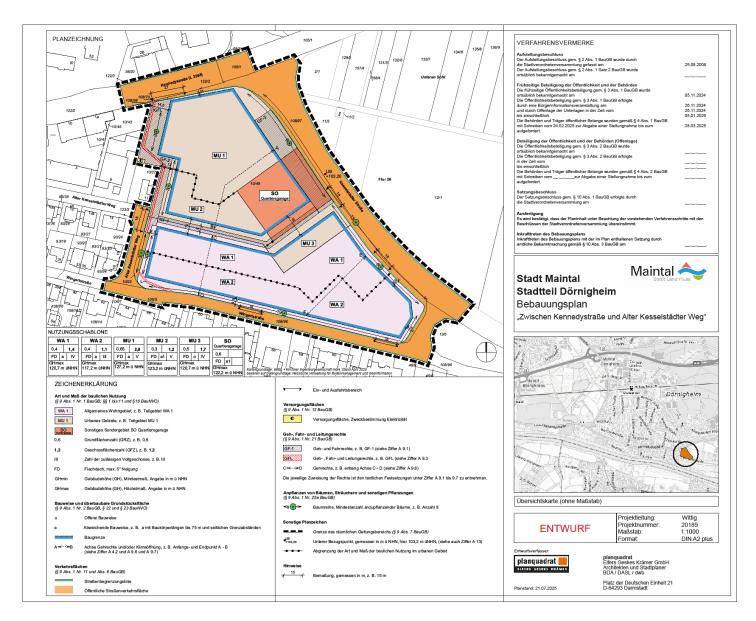
Bürgerkreis Realgelände

Stellungnahme zum B-Plan Entwurf
"Zwischen Kennedystraße und Alter Kesselstädter Weg"

B-Plan Entwurf

Notwendige Veränderungen:

- Baudichte
- Abstände zum Bürgersteig
- Verkehr
- Luftzufuhr/Klima
- Versiegelung
- Begrünung
- Umwelt



Baudichte durch B-Plan

Kennwerte:

- Mögliche Gesamt BGF ohne Quartiersgarage: 48.723 qm
- Mögliche Gesamt BGF mit Quartiersgarage: 61.797 qm
- Davon mögliche BGF für Wohnen: 42.923 qm
- Bei 100qm BGF (Brutto) pro WE: 429 WE möglich
- Bei 60qm BGF (Brutto) pro WE: 715 WE möglich



Baudichte durch Entwurfsoption "Grünes Quartier"

Kennwerte:

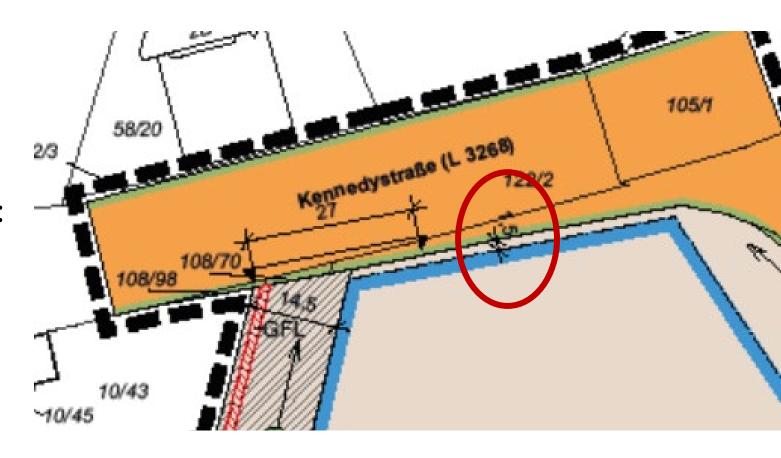
- Entworfene Gesamt BGF
 ohne Quartiersgarage: 43.204
 qm
- Entworfene Gesamt BGF mit Quartiersgarage: 51.113 qm
- Davon entworfene BGF für Wohnen: 37.404 qm
- Bei 100qm BGF (Brutto) pro WE: 374 WE gezeichnet
- Bei 60qm BGF (Brutto) pro WE: 623 WE gezeichnet



Abstände zum Bürgersteig

Notwendige Veränderungen - Abstände:

- Derzeitiger geplanter
 Abstand zum Bürgersteig
 an der Kennedy: 1,5m
 Notwendiger Abstand:
 10-20m
- Aufstellflächen für Feuerwehr ist zwischen der Kennedystr. und des Areals möglich.



Handel & Frequenz

Geplante Fläche **3800** qm

Mögliche Zusammensetzung:

Supermarkt 1500 qm Discounter 900 qm Drogeriemarkt 700 qm

Diese Zusammensetzung erzeugt eine Kundenfrequenz 2600-3000 Kunden pro Tag im Durchschnitt.

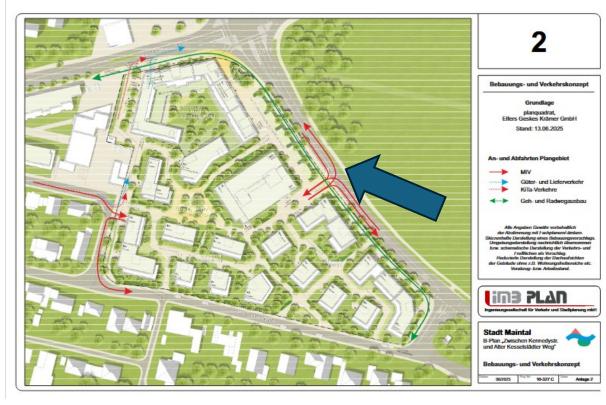
Bisher gibt keine Lösungen und Vorschläge in den Planungsansätzen, um dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen zu regulieren

Handel	Fläche	Kassen bon	Umsatz pro Jahr	Kunden pro Jahr	Kunden pro Tag
Supermarkt	1-2000 qm	Zwischen 11 € bis 20€ je nach Markt	10-15 Mill.	475.000 Kunden besuchen im Jahr einen Markt Ein SB-	Kunden besuchen den Markt im Durchschnit t pro Tag_ Je größer der Markt, desto mehr Kundenfreq uenz
Discounter	900-1000qm		5-10 Mill.		
SB- Warenhaus	5-10.0000 qm		50-100 Mill.		
Drogerie - Markt	635 qm		4 Mill.	Warenhaus mit 50 Mill.Umsatz hat etwa 2.500.000 Kunden	

Verkehrsfluss am Quartier und Umgebung

Notwendige Verkehrsplanungen für Radwege, Fußwege und motorisiertem Verkehr

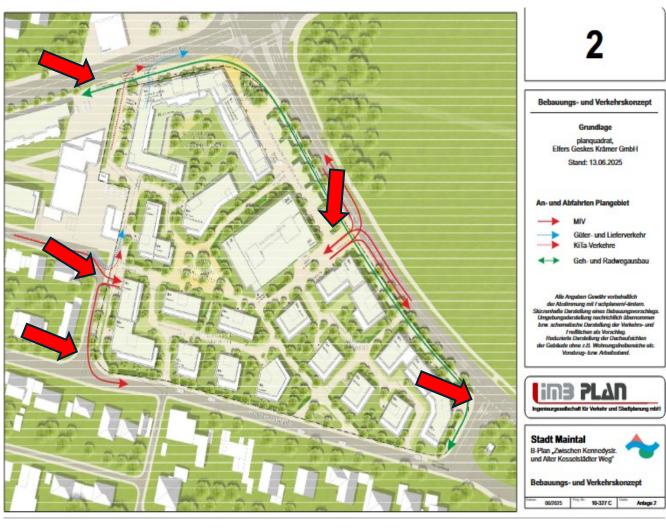
- Bürgersteige / Radwege am Quartier
- Erweiterung und Anbindung der vorhandenen Fuß- und Radwege in die neue Planung
- Fußgängerüberwege
- Neue ÖPNV-Haltestellen
- Bedarfsorientierte Lichtsignalanlagen
- Überprüfung der Ein- und Ausfahrten vom/zum Quartier auf Verkehrssicherheit
- Korrektur der Fahrbahnbreite Kesselstädter Straße, da durch die Abbiegerspur zu Fahrbahnverengung für den Geradeausverkehr kommt



Bildquelle: IMB Plan

Ein und Ausfahrten zum Quartier Zahlen und Fakten

- Neuverkehr täglich rund 2.000 Kfz-Fahrten.
- Davon je 1.000 Fahrten im Ziel und Quellverkehr
- Je nach Zusammensetzung des Handels 10-20 LKW pro Tag für Versorgungsfahrten
- 400 Fahrten im Bereich Kita. An- und Abfahrt täglich
- Im ungünstigsten Fall entstehen im Quartiersbereich bis zu 4200 Kfz-Fahrten am Tag

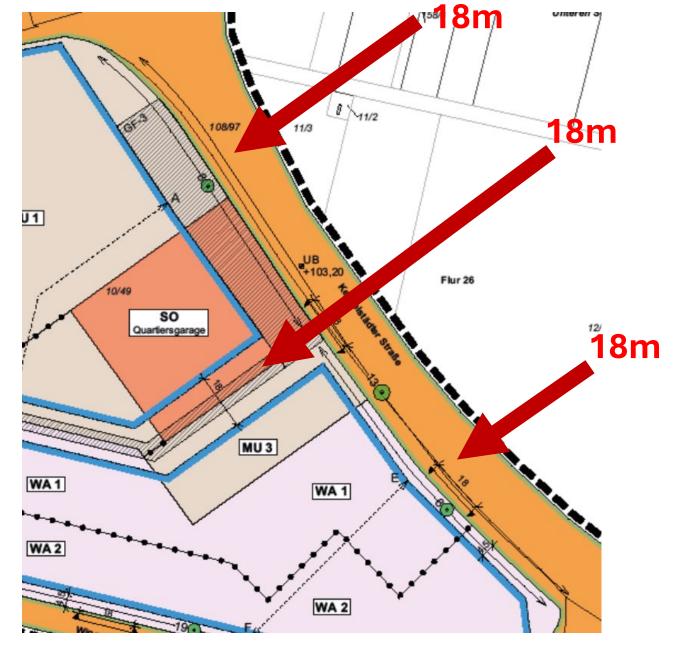


Bildquelle: IMB Plan

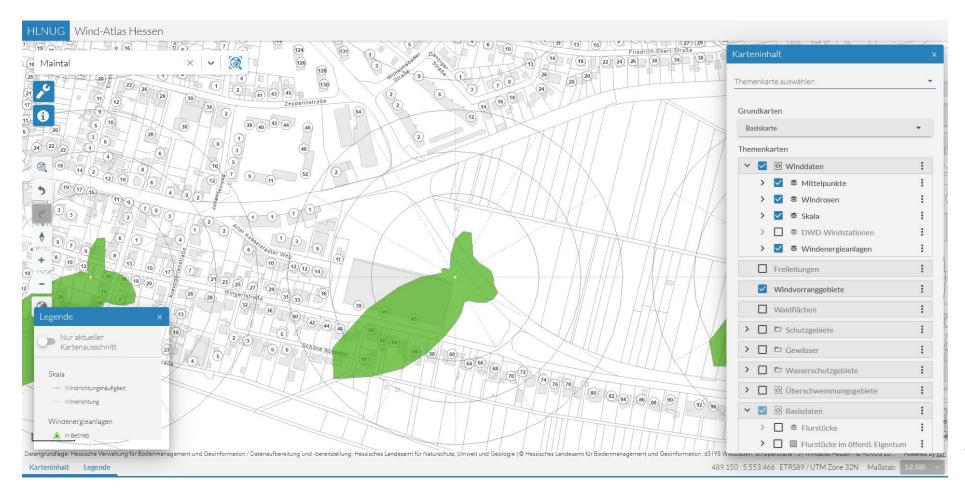
B-Plan Entwurf

Notwendige Veränderungen Öffnungen:

 Derzeitige geplante Öffnungen für Luftzufuhr: 18m Notwendiger geplante Öffnungen für Luftzufuhr: 18m, 18m, 18m.



Luftzufuhr

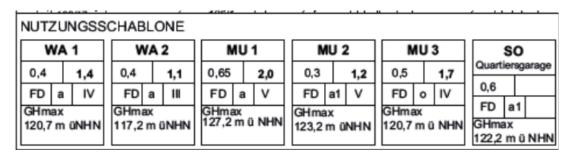


Quelle: windrosen.hessen.de HLNUG

Versiegelung

Notwendige Veränderungen Versiegelung:

- Nutzungsschablone: gibt die GRZ 1 Anzahl vor. Die GRZ 2 Anzahl ergibt sich automatisch über die Regelung der BauNVO!
- Auszug aus der Textlichen Festsetzungen B-Plan zum Entwurf:
- "2.1 Grundflächenzahl (GRZ)
- (§ 19 Abs. 2 und Abs. 4 BauNVO)
- Die zulässige Grundflächenzahl darf durch die Grundfläche von Zuwegungen, Stellplätzen und ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie durch die Grundflächen von baulichen Anlagen, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird (Tiefgarage), überschritten werden:
- Im urbanen Gebiet MU 1 und allgemeinen Wohngebiet WA 1 bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,9, (ersetzen durch max. 0,8)
- Im urbanen Gebiet MU 3 bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,85, (0,8)
- Im Sondergebiet SO Quartiersgarage bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,8,
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,75 **(0,6)** und
- Im urbanen Gebiet MU 2 bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,7." (0,8)



Bildquelle: B-Plan Entwurf von planquadrat

Begrünung der Dachflächen

Notwendige Veränderungen bei Dachbegrünung:

Dachbegrünung: Auszug aus der Textlichen Festsetzungen B-Plan zum Entwurf:
"8.5 Dachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. 25a BauGB)
Innerhalb eines Baugrundstücks sind die Dachflächen des obersten Geschosses von baulichen Anlagen mit einer Neigung von maximal 5 Grad ab einer Fläche von 15 m² zu mindestens 50 % der gesamten Dachflächen dauerhaft und extensiv (intensiv) zu begrünen. Der Substrataufbau muss mind. 12 cm (25-100cm) betragen."

